

20. Oktober 2026

**Stellungnahme des Bundesarbeitskreises Lehrerbildung e. V.,
Landesverband Hessen, zum Gesetzentwurf zur
Fortentwicklung der hessischen Lehrkräftebildung (DS
21/5070)**

Sehr geehrter Herr Zinßer,

gerne folgen wir der Einladung zu einer mündlichen Anhörung im
Kultuspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags vom 10.
September 2026.

An der Anhörung am 29. Oktober 2026 wird der 2. Vorsitzende
unseres Landesverbandes, Herr Oliver Winkler, teilnehmen
(oliver.winkler@bak-lehrerbildung.de).

Im Folgenden finden Sie vorab unsere Forderungen bzw.
Kernpositionen zu dem Gesetzentwurf sowie eine etwas
ausführlichere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Dittmar

bak

**Bundesarbeitskreis
Lehrerbildung e.V.**

**Landesverband
Hessen**

*Susanne Dittmar
Landessprecherin*

Kontakt:
*susanne.dittmar @bak-
lehrerbildung.de*

www.bak-lehrerbildung.de

Kernpositionen und Forderungen des Bundesarbeitskreises Lehrerbildung, Landesverband Hessen

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der hessischen Lehrkräftebildung
Hessischer Landtag, Drs. 21/5070 September 2026

Der bak Hessen begrüßt das Ziel einer praxisnahen, individuellen Lehrkräftebildung. Der Entwurf verbindet es jedoch mit einer Verdichtung des Vorbereitungsdienstes und einer Verlagerung von Ausbildungszeit und Bewertung an die Schulen. Aus unserer Sicht trägt er in wesentlichen Teilen Züge einer Sparmaßnahme. Ein belastbarer Nachweis für die erwarteten Qualitätsgewinne fehlt.

Das ist angesichts der niedrigsten bislang gemessenen deutschen Ergebnisse in allen drei Bereichen von PISA 2025 und der Befunde des INSM-Bildungsmonitors 2026 für Hessen besonders problematisch. Die Befunde belegen keine Wirkung dieses Gesetzentwurfs; sie unterstreichen aber, wie wichtig die Qualität der Lehrkräftebildung ist. Einsparungen bei der Ausbildung können langfristig höhere Bildungs- und Folgekosten verursachen.

1. Ablehnung der Ausweitung des eigenverantwortlichen Unterrichts

Der bak Hessen lehnt 14 bis 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht in beiden Hauptphasen entschieden ab. Die zusätzlichen Stunden binden Zeit für Vor- und Nachbereitung. Zugleich verlagern sie Ausbildung in den schulischen Unterrichtsbetrieb, dessen Einsatzbedingungen die Studienseminare nur begrenzt steuern können. Auch Schulen benötigen Ressourcen für eine verlässliche individuelle Begleitung. Bei 16 statt 12 Wochenstunden entstehen über angenommene 40 Unterrichtswochen rechnerisch bis zu 160 zusätzliche Unterrichtsstunden. Diese Mehrbelastung kann Ausbildungsschulen abschrecken, das Abbruchrisiko erhöhen und den angestrebten Standortvorteil unterlaufen, da sich Hessen mit der vorgesehenen Anhebung des eigenverantwortlichen Unterrichts gegenüber allen anderen Bundesländern deutlich schlechter stellt (Mittelwert im Ländervergleich bei rund 11 Unterrichtsstunden).

2. Unterrichtsbesuche im Sinne einer Entwicklungsbegleitung nicht reduzieren

Weniger bewertete Unterrichtsbesuche sind nur dann ein Gewinn, wenn regelmäßige unbewertete Beobachtung, Feedback, Beratung und erneute Erprobung an ihre Stelle treten. Andernfalls steigt der Druck bei jedem verbleibenden Besuch, während den Ausbildungskräften weniger Beobachtungen zur Einschätzung der Entwicklung zur Verfügung stehen. Der bak fordert mindestens je vier Unterrichtsbesuche in den Unterrichtsfächern (adäquate Anhebung der Fachlichkeit für den Grundschul-Bereich) und eine Verbindlichkeit der zwei vorgesehenen unbewerteten Besuche. Auf die Zwischenbewertung mit Punkten nach der ersten Hauptphase ist zu verzichten: Sie führt die bisherige abschnittsbezogene Benotungslogik fort und unterläuft damit die Entwicklungsorientierung der neuen Bandstruktur. An die Stelle der Punktebewertung sollte eine Feststellung treten, ob die erste Hauptphase bestanden ist.

3. Schulgutachten nicht auf 25 Prozent anheben und Mentorinnen und Mentoren aus der Bewertung heraushalten

Der bak Hessen lehnt die Gewichtung des Schulgutachtens mit 25 Prozent ab. Eine schulische Bewertung mit solchem Prüfungsgewicht setzt eigene, dokumentierte Unterrichtsbeobachtung durch die Beurteilenden, verbindliche Kriterien und Zeit für eine qualifizierte Einschätzung voraus. Ob Schulleitungen diese Zeit haben, ist offen. Der bak fordert, das Schulgutachten mit höchstens 20 Prozent zu gewichten und den fachdidaktischen Anteil der Ausbildung mit mindestens 30 Prozent.

LiV erleben Mentoring als besonders lernwirksam, das spricht für dessen Stärkung als Beratung und gerade nicht für eine Beteiligung der Mentorinnen und Mentoren an der prüfungsrelevanten Bewertung. Ihr Vertrauensverhältnis zu den LiV muss erhalten bleiben. Bewertungsfreie Beratung ermöglicht LiV, Unsicherheit und Schwierigkeiten offen anzusprechen. Eine Bewertungsrolle der Mentorinnen und Mentoren kann diese Ressource schwächen und das Belastungserleben erhöhen. Zudem entstehen Loyalitätskonflikte zwischen der Unterstützung der LiV, schulischen Erwartungen und der Beurteilung. Die beratende Funktion des Mentorings muss deshalb von prüfungsrelevanter Bewertung getrennt bleiben.

4. Studienseminare und qualifizierte Ausbildungskräfte stärken

Mehr Unterrichtserfahrung allein führt nicht zu nachhaltiger Professionalisierung. LiV müssen Unterricht mit fachlichem, fachdidaktischem und pädagogischem Wissen analysieren, begründete Alternativen entwickeln, erproben und erneut reflektieren. Dafür bündeln Studienseminare eine besondere Expertise: Ihre qualifizierten Ausbildungskräfte beobachten Unterricht mit Blick auf wissenschaftlich gesicherte Qualitätskriterien, verbinden die Fachperspektiven mit Bildungswissenschaften und begleiten die Entwicklung der LiV im Sinne eines kohärenten Curriculums. Sie schaffen Gesprächsräume für Rollenfindung, pädagogische Haltung und Reflexionskompetenz, die im schulischen Alltag nicht verlässlich nebenbei entstehen. Auch Schulen leisten wesentliche Ausbildung; gerade die abgestimmte Verbindung beider Lernorte macht Praxis zu einer Lerngelegenheit. Geschützte Zeit außerhalb unmittelbarer Unterrichtsverpflichtungen ist eine Voraussetzung für die Analyse von Erfahrungen, die Prüfung von Alternativen und die Entwicklung einer pädagogischen Haltung.

5. Verkürzung nur bei gesicherter Ausbildungsqualität

Der bak Hessen fordert keinen kompakteren Vorbereitungsdienst. Die Verkürzung von 21 auf 18 Monate ist nur vertretbar, wenn Lernzeit, qualifizierte Begleitung und Reflexion gesichert bleiben. Zusätzlicher eigenverantwortlicher Unterricht darf die frei werdende Zeit nicht auffüllen. Die Gesamtbelastung und die Dauer beider Ausbildungsphasen sind zu prüfen, bevor die Qualität einer verkürzten Ausbildung behauptet wird.

6. Reformleistungen seit 2022 berücksichtigen

Die Studienseminare haben nach dem HLbG von 2022 in einem arbeitsintensiven Veränderungsprozess vernetzte, kohärente Ausbildungscurricula entwickelt und Reflexionskompetenz stärker verankert. Diese fachliche und curriculare Arbeit der Ausbildungskräfte ist eine vorhandene Reformressource. Eine erneute grundlegende Novellierung muss ihren qualitativen Mehrwert gegenüber dem Erreichten nachvollziehbar belegen.

7. Bänder, Core Practices und Kohärenz der Phasen ausgestalten

Ausbildungsbänder, Core Practices und individuelle Entwicklungsgespräche können die Ausbildung stärken. Sie benötigen eine verbindliche Kompetenzprogression, qualifizierte Begleitung und Zeit. Die Studienseminare können schulische Erfahrungen systematisch in fachliche und pädagogische Seminararbeit zurückführen und die Entwicklung über Veranstaltungen und Unterrichtsbesuche hinweg begleiten. Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung sollen enger verbunden werden, ohne die eigenständige Aufgabe der zweiten Phase als Ort angeleiteter, theoriegeleiteter Berufspraxis zu schwächen.

Fazit

Der bak Hessen fordert, die Ausweitung des eigenverantwortlichen Unterrichts zu streichen, das Schulgutachten nicht auf 25 Prozent anzuheben und Mentorinnen und Mentoren nicht an der

Bewertung zu beteiligen. Der bak fordert, Unterrichtsbesuche im Sinne einer Entwicklungsbegleitung nicht wie vorgesehen zu reduzieren (mindestens je 4 UB in den Unterrichtsfächern bzw. adäquate Anhebung der Fachlichkeit für den Grundschul-Bereich und zwei verbindliche unbewertete UB). Dazu brauchen Studienseminare und Ausbildungsschulen qualifiziertes Personal und verlässliche Zeitressourcen.

Stellungnahme des Bundesarbeitskreises Lehrerbildung Landesverband Hessen zur Fortentwicklung der hessischen Lehrkräftebildung

Gesetzentwurf des Hessischen Landtags, Drucksache 21/5070 September 2026

Der bak Hessen begrüßt das Ziel, den Vorbereitungsdienst praxisnah und individuell zu gestalten. Der Gesetzentwurf verbindet es jedoch mit einer Verkürzung der Ausbildung, einer erheblich höheren Unterrichtsverpflichtung und einer Verlagerung von Ausbildung und Bewertung an die Schulen. Diese Kombination lehnen wir in wesentlichen Teilen ab. Die erwarteten Qualitätsgewinne sind wissenschaftlich nicht hinreichend belegt; aus unserer Sicht trägt der Entwurf deutliche Züge einer Sparmaßnahme.

Nach der OECD waren die deutschen Ergebnisse bei PISA 2025 in Mathematik, Lesekompetenz und Naturwissenschaften die niedrigsten der bisherigen Messreihe. Im INSM-Bildungsmonitor 2026 fiel Hessen auf Rang 7 zurück; im Handlungsfeld Schulqualität liegt es auf Rang 11. Aus diesen Befunden lässt sich keine unmittelbare Wirkung des Gesetzentwurfs ableiten. Sie verdeutlichen jedoch, wie schwer Qualitätsverluste in der Lehrkräftebildung wiegen würden. Kurzfristige Einsparungen können langfristig höhere Bildungs- und Folgekosten verursachen.

1. Ablehnung der Ausweitung des eigenverantwortlichen Unterrichts

Der bak Hessen lehnt 14 bis 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht in beiden Hauptphasen entschieden ab. Zusätzlicher Unterricht bindet Zeit für Planung und Nachbereitung und verlagert Ausbildungszeit in den schulischen Unterrichtsbetrieb. Studienseminare können Lerngruppen, Einsatzbedingungen und die schulische Begleitung nur begrenzt steuern. Auch Ausbildungsschulen benötigen Zeit und qualifizierte Personen, um Unterrichtserfahrungen gemeinsam mit den LiV auszuwerten.

Beim Vergleich von 16 statt 12 Wochenstunden ergeben sich über angenommene 40 Unterrichtswochen in beiden Hauptphasen rechnerisch bis zu 160 zusätzliche Unterrichtsstunden. Dies verschärft sich vor allem mit Blick auf die erste Hauptphase. Hier sind derzeit 4 Unterrichtsbesuche in den fachdidaktischen Seminaren vorgesehen und einer in der Allgemeinpädagogik. Gegenüber dem Status Quo mit 6 UB im ersten Hauptsemester ist es also nur ein UB weniger. In der ersten Hauptphase stünde einem entfallenden Unterrichtsbesuch bei angenommenen 20 Unterrichtswochen ein Mehrumfang von bis zu 80 Unterrichtsstunden gegenüber. Die tatsächliche Mehrbelastung hängt vom Einsatz ab; Vor- und Nachbereitung kommen hinzu. Sie kann die Gewinnung von Ausbildungsschulen erschweren, die LiV überlasten und den angestrebten Standortvorteil Hessens unterlaufen. Hessen stellte sich damit im Vergleich zu allen Bundesländern deutlich schlechter: die Mittelwerte der Unterrichtsverpflichtungen für LiV liegen im Ländervergleich bei rund 11 Stunden. Eine höhere Abbruchquote ist als Risiko daher ernst zu nehmen.

2. Unterrichtsbesuche im Sinne einer Entwicklungsbegleitung nicht reduzieren

Weniger bewertete Unterrichtsbesuche können die Ausbildung verbessern, wenn regelmäßige unbewertete Beobachtung, Feedback und Reflexion an ihre Stelle treten. Bleiben nur wenige bewertete Termine, kann deren Prüfungsdruck sogar steigen. Zugleich fehlen Ausbildungskräften Beobachtungen, um Entwicklungsschritte über einen längeren Zeitraum zu beurteilen. Die Entlastung durch sechs entfallende Besuche darf daher nicht mit 160 zusätzlichen Unterrichtsstunden verrechnet werden: Rechnerisch wären das ca. 27 weitere Unterrichtsstunden je entfallendem Besuch. Vor- und Nachbereitung sind dabei noch nicht erfasst.

Der bak Hessen fordert mindestens je vier Unterrichtsbesuche in den Unterrichtsfächern (adäquate Anhebung der Fachlichkeit für den Grundschul-Bereich) sowie zwei obligatorische beratende, unbewertete Unterrichtsbesuche. Eine ausreichende Zahl von Beobachtungsgelegenheiten ermöglicht es, unterschiedliche unterrichtliche Anforderungen (z. B. unterschiedliche Alters- und Schulstufen im gymnasialen Lehramt) einzubeziehen und die Entwicklung über einen längeren Zeitraum einzuschätzen. Bei zu wenigen Terminen kann sich der Prüfungsdruck auf einzelne Besuche konzentrieren. Regelmäßige Beratung muss deshalb Gelegenheit bieten, Rückmeldungen aufzugreifen, Alternativen zu erproben und ihre Wirkung gemeinsam auszuwerten.

Auf die Zwischenbewertung mit Punkten nach der ersten Hauptphase ist zu verzichten. Eine Punktebewertung führt die bisherige abschnittsbezogene Benotungslogik fort und unterläuft damit die Entwicklungsorientierung der neuen Bandstruktur. Erforderlich sind stattdessen konkrete qualitative Rückmeldungen, die den bisherigen Entwicklungsprozess würdigen. An die Stelle der Punktebewertung sollte eine Feststellung treten, ob die erste Hauptphase bestanden ist.

3. Schulgutachten nicht auf 25 Prozent anheben und Mentorinnen und Mentoren aus der Bewertung heraushalten

Der bak Hessen lehnt die geplante Gewichtung des Schulgutachtens mit 25 Prozent ab. Sie erhöht den prüfungsrelevanten Einfluss schulischer Beurteilung, während seminarseitige Unterrichtsbeobachtung zurückgeht. Eine so folgenreiche Bewertung setzt landesweit vergleichbare Kriterien, qualifizierte Beurteilende und dokumentierte Beobachtungen voraus. Aus Eindrücken bei Konferenzen und im Schulalltag allein lässt sich die Unterrichtskompetenz nicht valide beurteilen. Ob Schulleitungen ausreichend Zeit für eigene Beobachtungen haben, ist offen. Das bestehende Schulgutachten kann die schulische Perspektive einbringen, ohne sein Gewicht auf 25 Prozent anzuheben. Der bak fordert, das Schulgutachten mit höchstens 20 Prozent zu gewichten und den fachdidaktischen Anteil der Ausbildung mit mindestens 30 Prozent.

Mentorinnen und Mentoren ermöglichen kontinuierliche Beratung im schulischen Alltag. Gerade deshalb müssen LiV ihnen Schwierigkeiten offenlegen und Unterrichtsideen ohne unmittelbaren Notendruck erproben können. Diese bewertungsfreie Beratung kann psychisch entlasten. Eine Beteiligung an der prüfungsrelevanten Bewertung kann diese Ressource schwächen, das Belastungserleben erhöhen und den Eindruck einer dauerhaften Bewertungssituation verstärken. Zugleich geraten Mentorinnen und Mentoren in Loyalitätskonflikte zwischen der Unterstützung der LiV, schulischen Erwartungen und ihrer Beurteilungsaufgabe. Ihre beratende Funktion muss deshalb klar von prüfungsrelevanter Bewertung getrennt bleiben. Dass LiV Mentoring als lernwirksam einschätzen, ist ein Argument für dessen Qualität und Zeitressourcen, nicht für eine zusätzliche Bewertungsrolle.

4. Professionalisierung durch Praxis, Begleitung und Reflexion sichern

Geschützte Zeit außerhalb unmittelbarer Unterrichtsverpflichtungen ist eine Voraussetzung für die Analyse von Erfahrungen, die Prüfung von Alternativen und die Entwicklung einer pädagogischen Haltung. Mehr Unterrichtserfahrung allein bewirkt keinen nachhaltigen Kompetenzzuwachs. LiV entwickeln professionelles Handeln, wenn sie Situationen mithilfe fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Wissens analysieren, begründete Alternativen erproben, Rückmeldung erhalten und ihr Handeln erneut prüfen. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) beschreibt diese Verbindung von wissenschaftlichem Wissen und reflektierter Praxis als kumulativen Kompetenzaufbau. Sie empfiehlt zudem, die eigenverantwortliche Unterrichtsverpflichtung am unteren Ende der Länderregelungen zu halten und nennt ungefähr sechs Wochenstunden als Orientierung.

Hier liegt die besondere institutionelle Leistung der Studienseminare: Ihre qualifizierten Ausbildungskräfte bringen eine wissenschaftliche Perspektive ein, verbinden Unterrichtsbeobachtungen mit theoretischen Konzepten und begleiten Entwicklung entlang eines kohärenten Curriculums. In geschützten Gesprächen können LiV ihre pädagogische Haltung und professionellen Entscheidungen reflektieren. Auch Schulen leisten unverzichtbare Ausbildung; die Seminare sichern die systematische Rückbindung schulischer Erfahrungen an fachliche Analyse, Beratung und erneute Erprobung. Dafür benötigen sie Zeit und personelle Ressourcen.

5. Ausbildungsqualität vor Verkürzung auf 18 Monate sichern

Der bak Hessen fordert keinen kompakteren Vorbereitungsdienst. Eine Verkürzung von 21 auf 18 Monate ist für sich genommen kein Qualitätsgewinn. Die SWK verbindet ihre Überlegungen zu kürzeren Modellen mit einem kohärenten Curriculum über die Phasen hinweg, qualifizierter Begleitung und einer ausgestalteten Berufseingangsphase. Daraus folgt kein Freibrief für eine isolierte Kürzung bei zugleich höherem Unterrichtsdeputat. Vor einer Entscheidung müssen die Gesamtlernzeit in Studium und Vorbereitungsdienst, die Belastung der LiV und die Betreuungskapazitäten nach Lehramt transparent gegenübergestellt werden.

6. Reformleistungen seit 2022 berücksichtigen

Die Studienseminare haben die Neuordnung durch das HLbG von 2022 in einem arbeitsintensiven Veränderungsprozess umgesetzt. Ihre Ausbildungskräfte entwickelten vernetzte, kohärente Curricula und rückten Reflexionskompetenz stärker in den Mittelpunkt. Diese Arbeit schafft eine fachliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Ausbildung. Eine erneute grundlegende Novellierung nach so kurzer Zeit ist nur zu vermitteln, wenn ihr qualitativer Mehrwert gegenüber dem bereits Erreichten klar benannt und belegt wird.

7. Bänder, Core Practices und Kohärenz der Phasen ausgestalten

Durchgehende Ausbildungsbänder, Core Practices und individuelle Entwicklungsgespräche bieten Chancen. Eine neue Struktur allein erzeugt jedoch keine Kohärenz. Die Studienseminare können Erfahrungen aus unterschiedlichen Ausbildungsschulen in die fachliche und pädagogische Seminararbeit zurückführen, Lernschritte über die gesamte Ausbildungszeit aufeinander beziehen und Perspektiven aus beiden Fächern und der allgemeinen Pädagogik verbinden. Dazu bedarf es einer nachvollziehbaren Kompetenzprogression, qualifizierter Begleitung und ausreichender Zeit.

Core Practices sind keine Rezepte; ihre Bearbeitung muss wissenschaftliches Wissen, begründete Entscheidung, Erprobung und Reflexion verbinden. Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung sollen enger aufeinander bezogen werden, ohne die eigenständige Funktion der zweiten Phase als Ort angeleiteter Berufspraxis zu schwächen. Neue Querschnittsthemen sind in zentrale berufliche Handlungssituationen einzubetten, statt das Curriculum lediglich zu erweitern.

Fazit

Der bak Hessen fordert, die Ausweitung des eigenverantwortlichen Unterrichts zu streichen, das Schulgutachten nicht mit 25 Prozent zu gewichten und Mentorinnen und Mentoren nicht an der prüfungsrelevanten Bewertung zu beteiligen. Der bak fordert, Unterrichtsbesuche im Sinne einer Entwicklungsbegleitung nicht wie vorgesehen zu reduzieren (mindestens je 4 UB in den Unterrichtsfächern bzw. adäquate Anhebung der Fachlichkeit für den Grundschul-Bereich und zwei verbindliche unbewertete UB). Die Expertise der Studienseminare und die schulische Begleitung brauchen dafür verlässliche Zeit und qualifiziertes Personal.